



STADT BAMBERG
GRAF-STAUFFENBERG-REALSCHULE

Kloster-Langheim-Str. 11
96050 Bamberg
Tel. 09 51 - 9 14 62 00
Fax 09 51 - 9 14 62 10
verwaltung@gsr-bamberg.de

Wechselunterricht ab 15.03.2021

Regelungen zu Leistungserhebungen

10. März 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab 15.03.2021 findet auch für die 5. bis 9. Jahrgangsstufe wieder Präsenzunterricht unter Einhaltung des Mindestabstandes statt. Das gilt so lange wie die Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 liegt.

Wechselunterricht

Wir haben sehr unterschiedliche Klassengrößen. **Damit alle Klassen gleich behandelt werden und gleichzeitig immer der Mindestabstand eingehalten werden kann, werden wir alle Klassen teilen** (außer Jgst. 10). **Der Wechsel zwischen den Teilen findet wöchentlich statt**, also jeder Klassenteil ist eine Woche in der Schule und eine Woche zu Hause.

Die Klassenleitungen werden den Schülerinnen und Schülern über Teams mitteilen, wer zu welcher Gruppe gehört und wann die jeweilige Gruppe mit dem Schulbesuch dran ist. Die 10. Klassen werden – wie bisher schon – nicht geteilt.

Die Planung mit geteilten Klassen (Jgst. 5 bis 9) gilt zunächst bis zu den Osterferien. Sie bekommen Ende der zweiten Ferienwoche mittels Teams und Elternportal über die Unterrichtsorganisation nach den Ferien Bescheid.

Religions- und Ethikunterricht findet - wie schon vor dem Lockdown - wieder im Klassenverband statt. **Die Förderunterrichte am Nachmittag werden weiterhin nur Online geführt**, denn wir wollen auch hier eine Durchmischung von Gruppen vermeiden. Auch Wahlunterrichte finden weiterhin – sofern es das Fach erlaubt – online statt, ansonsten entfallen sie.

Die jeweilige Gruppe zu Hause befindet sich weiterhin im Distanzunterricht, der wie bekannt abläuft. Es wird nach Stundenplan gearbeitet. Es wird weiterhin so sein, dass zur jeweiligen Unterrichtsstunde Aufgaben in MS-Teams eingestellt sind. Die eingestellten Aufgaben werden zur

jeweiligen Stunde abgerufen und bearbeitet. Allerdings wird die Lehrkraft nicht direkt während der Stunde für Fragen oder für Videountericht zur Verfügung stehen können, denn sie muss ja zur gleichen Zeit die andere Gruppe in Präsenz unterrichten. Die Pflicht der Schüler*innen im Distanzunterricht, die Arbeitsaufträge zu erledigen und abzugeben, ändert sich dadurch nicht. Die Lehrkräfte werden weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen, z.B. am Nachmittag.

Leistungserhebungen

Leistungserhebungen waren während der langen Phase des Distanzunterrichts nur eingeschränkt möglich. Deswegen hat das Ministerium hier Anfang März die Vorgaben angepasst:

- Es wird die Anzahl der großen Leistungsnachweise in allen Jahrgangsstufen und in allen Fächern um eine Schulaufgabe gekürzt.
- Die in § 19 Abs. 6 RSO vorgeschriebene Anzahl an kleinen Leistungsnachweisen wird ebenfalls um einen Leistungsnachweis je Fach reduziert
- Es verbleibt die Möglichkeit für Klassen, Schülergruppen oder auch einzelne Schülerinnen und Schüler einen ergänzenden Leistungsnachweis anzusetzen. Dieser kann einmal pro Fach insbesondere auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers durchgeführt werden, wenn sie bzw. er der Meinung ist, dass der gegenwärtige Notenstand nicht ihrem bzw. seinem Leistungsstand entspricht.
- Zusätzliche mündliche Leistungsnachweise können – auch während des Distanzunterrichts – erbracht werden.

Das vorrangige Ziel bleibt für alle Jahrgangsstufen eine faire und transparente Notengebung und die Bildung einer validen Zeugnisnote bzw. Jahresfortgangsnote.

In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie ausdrücklich an den 16. April 2021. Das ist der **Termin zur Ausgabe des zweiten Zwischenberichts über die Noten in den Jgst. 5 bis 8**. Nehmen Sie Einsicht in diese Notenblätter und weisen Sie die Einsichtnahme durch Ihre Unterschrift nach. Setzen Sie sich ggf. mit der Fach- oder Klassenlehrkraft in Verbindung, wenn sich in einzelnen Fächern Leistungsprobleme erkennen lassen, um zu beraten, wie man gegensteuern kann. Die Eltern der 9. und 10. Klassen verweise ich auf das Zwischenzeugnis, das – sofern noch nicht abgeholt – in den nächsten zwei Wochen den Schülern ausgehändigt wird. Bestätigen Sie bitte auch hier Ihre Kenntnisnahme durch Unterschrift sowohl auf dem Zeugnis als auch auf ggf. vorhandenen zusätzlichen Mitteilungen über Gefährdungen.

Notbetreuung

Für Kinder der 5. und 6. Klassen kann weiterhin eine Notbetreuung beantragt werden, aber nur in den Wochen, in denen sich das Kind im Distanzunterricht befindet, und nur, wenn eine Betreuung auf andere Weise nicht sichergestellt werden kann. Bitte lassen Sie uns gegebenenfalls zeitnah einen formlosen Antrag zukommen.

Der Pflichtbesuch der Offenen Ganztageschule ist weiterhin ausgesetzt.

Beurlaubung

Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte), für die die derzeitige Situation eine individuell empfundene erhöhte Gefährdungslage darstellt, können weiterhin einen Antrag auf Beurlaubung von den Präsenzphasen stellen. Ein Anspruch auf gesonderten Distanzunterricht besteht aber nicht.

Hygienevorschriften

Die bekannten Hygieneregeln gelten weiterhin:

- Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände und auch während des Unterrichts (sog. OP-Masken sind empfohlen)
- Immer und überall Abstand halten
- Häufig Hände waschen
- Regelmäßig lüften

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, wir alle hoffen, dass bald wieder ein normaler Unterrichtsbetrieb einkehren kann. Inzwischen danke ich Ihnen und euch sehr - auch im Namen des Kollegiums - für die Zusammenarbeit in einer besonderen und schwierigen Zeit. Gemeinsam werden wir das als Schule meistern!

Mit herzlichen Grüßen

Andrea Welscher, RSDin